

## **Jahresthema: Pandemie als Chance**

Fachtagung der Ausschüsse: „Real- und Hauptschule“, „Förderschule“ und „Berufsbildende Schule“

## **Schulformübergreifende Herausforderungen der Pandemie unter Berücksichtigung einer inklusiven und nachhaltigen Welt**

In der UN-Behindertenrechtskonvention ist unter anderem im Artikel 24 Abs. 1 das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung verankert.

Im Rahmen der UNESCO wurde im Jahr 1960 das Übereinkommen gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen angenommen, das in Deutschland im Jahr 1968 in Kraft trat. Das Übereinkommen betrifft den Unterricht in Schulen und Hochschulen und verbietet Diskriminierungen aufgrund der „Rasse oder der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Überzeugung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der wirtschaftlichen Verhältnisse oder der Geburt“.

Wir fordern dies konsequent umzusetzen.

## **Um dies zu erreichen, muss das System an die Menschen und nicht die Menschen an das System angepasst werden.**

Damit das Recht auf inklusive Bildung und echte Teilhabe für alle durchgesetzt werden kann, braucht es eine Verbesserung der derzeitigen Beratungssysteme zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Diese Institutionen müssen mit den nötigen Finanzen, Befugnissen und Personal ausgestattet sein, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Wir fordern sicherzustellen, dass unabhängig von den Institutionen alle Schulen in die Lage versetzt werden, notwendige Unterstützungsmaßnahmen für alle Lernenden und Lehrenden zu ergreifen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Erfahrung aus der Pandemie als Chance genutzt werden soll, um die Bildung inklusiver und nachhaltiger zu gestalten und somit einen Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen zu leisten.

Um diesen qualitativ hochwertigen digitalen Unterricht zu gewährleisten, müssen alle an Bildung Beteiligten gleichermaßen über ausreichende digitale Kompetenzen verfügen.

Die Berufs- und Studienwahl unserer Kinder und Jugendlichen muss entsprechend ihren Interessen und Kompetenzen frei von jeglichen Klischees erfolgen. Für einen gelungenen Start in die Berufs- und Studienwelt brauchen alle mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung einen besonderen Zugang zu Fragen der beruflichen Integration. Diese Förderung muss an die jeweiligen persönlichen Notwendigkeiten angepasst sein. Dazu werden Dokumentations- und Beurteilungsinstrumente zur Beschreibung von Kompetenzen, Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Interessen benötigt.

Wir erkennen die dringende Notwendigkeit an, inklusive und nachhaltige Bildung als Antwort auf die globalen Herausforderungen zu fördern. Die Pandemie hat uns gezeigt, dass Bildung die Schlüsselrolle bei der Bewältigung dieser Thematik ist.

Um diese Forderungen umzusetzen, sind alle Verantwortlichen in der Pflicht, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Die Resolution wurde am 24.09.2023 von den Delegierten des Bundeselternrats verabschiedet.

*Für eine bessere Lesbarkeit haben wir weitestgehend auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begriffe für alle Geschlechter.*